

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 40 vom 26. August 2026

235. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Konduktive Mehrfachtherapeutische Förderung“

(Zuvor: „Konduktive Förderung“)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Certificate Program „Konduktive Mehrfachtherapeutische Förderung“ ist eine wissenschaftlich fundierte universitäre Weiterbildung zur Vertiefung fachlicher, methodischer und praxisbezogener Kompetenzen im Bereich der Förderung und (Re-)Habilitation von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit cerebral bedingten Bewegungs- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen. Das Weiterbildungsprogramm vermittelt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, theoretische Grundlagen sowie Konzepte der Konduktiven Mehrfachtherapeutischen Förderung und verbindet diese mit praxisorientierten Anwendungsfeldern. Im Fokus stehen ein ganzheitliches, ressourcenorientiertes und teilhabeorientiertes Förderverständnis sowie die Entwicklung wissenschaftlicher, pädagogischer und professioneller Handlungskompetenzen. Die Absolvent_innen werden zur Planung, Durchführung und Reflexion konduktiver Förderprozesse sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Förderung, Therapie und (Re-)Habilitation befähigt.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- aktuelle Theorien, Konzepte und Forschungsergebnisse der Konduktiven Mehrfachtherapeutischen Förderung erklären.
- Förderbedarfe von Menschen mit Bewegungs- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen beschreiben.
- geeignete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Bewegungs- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen planen.
- im Kontext der Konduktiven Mehrfachtherapeutischen Förderung relevante Diagnosen sowie Therapie- und Behandlungsangebote beurteilen.
- inklusive, ressourcenorientierte Förderprozesse zur Unterstützung von Teilhabe und Selbstbestimmung darstellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 40 vom 26. August 2026

- betriebliche Strukturen und organisatorische Prozesse mit der eigenen (Führungs-) Tätigkeit verknüpfen.
- Kommunikationstechniken zielgruppengerecht und unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten umsetzen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (3) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV
- oder
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 40 vom 26. August 2026

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Konduktive Mehrfachtherapeutische Förderung Grundlagen	6
Modul 2: Faktoren der Konduktiven Mehrfachtherapeutischen Förderung	9
Modul 3: Professionelle Kompetenzen im Sozial- und Gesundheitswesen	6
Modul 4: Wissenschaftliches Arbeiten	3
Praxis Anwendung	6
Summe	30

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen sowie erfolgreicher Teilnahme im Kurs „Coaching“.
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanentem Kurs.
- Praxis Anwendung: Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 40 vom 26. August 2026

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 3/2024 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm nach der damaligen Verordnung abschließen.